



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 25.07.2025

### **Bayerische Kunstförderung**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche formalen Förderkriterien gelten derzeit für Anträge auf staatliche Kunstförderung in Bayern? .....                                 | 3 |
| 1.2 | Wer legt diese Kriterien fest (bitte auch zeitliche Abstände der Überprüfungen darlegen)? .....   | 3 |
| 1.3 | Welche Rolle spielen Geschlechterquoten und Diversity-Vorgaben? .....   | 3 |
| 2.1 | Welche Gesamtfördersumme wurde 2024 im Bereich Kunst ausgeschüttet? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie verteilen sich diese Mittel auf die Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur und Musik? .....                      | 3 |
| 2.3 | Welche durchschnittliche Fördersumme entfiel pro Projekt? .....   | 4 |
| 3.1 | Wie viele Förderanträge wurden 2024 abgelehnt (bitte Gründe darlegen)? .....  | 4 |
| 3.2 | In wie vielen Fällen wurde eine ablehnende Entscheidung mit mangelnder Gender- oder Diversity-Berücksichtigung begründet? .....           | 4 |
| 3.3 | Welche Rechtsmittel stehen abgelehnten Antragstellern offen? .....  | 4 |
| 4.1 | Welche externen Gutachter oder Jurys entscheiden über die Vergabe? .....  | 4 |
| 4.2 | Nach welchen Kriterien werden diese Juroren ausgewählt? .....   | 4 |
| 4.3 | Wie stellt die Staatsregierung die politische Neutralität der Jurymitglieder sicher? .....  | 4 |
| 5.1 | In welchem Umfang werden Projekte mit explizit politisch linker oder aktivistischer Ausrichtung gefördert? .....                          | 4 |
| 5.2 | Gibt es exemplarisch Projekte, die konservative oder rechtsorientierte Themen behandeln, und wurden diese gefördert oder abgelehnt? ..... | 4 |
| 5.3 | Welche Begründungen lagen für die jeweilige Entscheidung vor? .....   | 5 |

---

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 6.1 | Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand (Personalkosten, Sachkosten) für die Durchführung des Förderverfahrens? .....                              | 5 |
| 6.2 | Wie viele Stellen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sind allein mit Förderbewilligungen befasst? .....                           | 5 |
| 6.3 | Welche Ausgaben fallen für externe Beratungsleistungen an? .....   | 5 |
| 7.1 | Werden Fördermittel nachträglich zurückgefordert, wenn ein Projekt gegen Auflagen verstößt? .....  | 5 |
| 7.2 | Wie viele Rückforderungsfälle gab es seit 2018? .....  | 5 |
| 7.3 | Wie hoch war das jeweilige Rückforderungsvolumen? .....  | 5 |
| 8.1 | Plant die Staatsregierung, die Förderkriterien künftig stärker auf künstlerische Qualität statt auf politische Schlagworte auszurichten? ..... | 5 |
| 8.2 | Welche Gesetzes- oder Richtlinienänderungen sind hierfür vorgesehen? .....   | 5 |
| 8.3 | In welchem Zeitrahmen ist mit deren Umsetzung zu rechnen? .....  | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 7 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 13.08.2025

### 1.1 Welche formalen Förderkriterien gelten derzeit für Anträge auf staatliche Kunstförderung in Bayern?

Die formalen Förderkriterien ergeben sich aus den Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BayHO) und aus den einschlägigen Förderrichtlinien.

### 1.2 Wer legt diese Kriterien fest (bitte auch zeitliche Abstände der Überprüfungen darlegen)?

Die Veröffentlichung der haushaltsrechtlichen Verwaltungsvorschriften erfolgt mittels Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof. Die nächste Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist zum 1. Januar 2026 vorgesehen.

Die Veröffentlichung von Förderrichtlinien erfolgt mittels Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Förderrichtlinien sind zeitlich zu befristen. Als Befristung kommt regelmäßig das Ende des jeweils aktuell geltenden Finanzplanungszeitraums in Betracht, eine längere Laufzeit ist bei Vorliegen besonderer Umstände jedoch möglich.

### 1.3 Welche Rolle spielen Geschlechterquoten und Diversity-Vorgaben?

Keine.

### 2.1 Welche Gesamtfördersumme wurde 2024 im Bereich Kunst ausgeschüttet?

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Kunstbereich des StMWK Förderleistungen im Umfang von insgesamt 233,5 Mio. Euro ausgereicht.

### 2.2 Wie verteilen sich diese Mittel auf die Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur und Musik?

Von den ausgereichten Förderleistungen entfallen auf die Sparten

Bildende Kunst: 1.739,7 Tsd. Euro

Darstellende Kunst: 94.258,1 Tsd. Euro

Literaturförderung: 1.306,7 Tsd. Euro

Musikförderung: 72.330,8 Tsd. Euro

Die Filmförderung in Bayern erfolgt hauptsächlich durch den FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) und ist daher von der Antwort zu Frage 2.2 nicht umfasst.

### **2.3 Welche durchschnittliche Fördersumme entfiel pro Projekt?**

Eine durchschnittliche Fördersumme kann nicht genannt werden, da die Bewilligungen nicht alleine vom StMWK, sondern von unterschiedlichen Bewilligungsstellen erteilt werden und daher nicht in einer einheitlichen Förderdatenbank erfasst sind. Die Ermittlung eines solchen Wertes wäre zudem aufgrund der Heterogenität der einzelnen Kunstsparten, der Vielfalt der einzelnen Förderleistungen sowie der großen Bandbreite der einzelnen Zuwendungsbeträge mit keinem Erkenntnisgewinn verbunden.

### **3.1 Wie viele Förderanträge wurden 2024 abgelehnt (bitte Gründe darlegen)?**

Eine Angabe der Zahl der abgelehnten Förderanträge ist nicht möglich, da keine entsprechende statistische Erhebung erfolgt.

### **3.2 In wie vielen Fällen wurde eine ablehnende Entscheidung mit mangelnder Gender- oder Diversity-Berücksichtigung begründet?**

Da Geschlechterquoten und Diversity-Vorgaben nicht bestehen (vgl. Antwort zu Frage 1.3), spielt auch eine mangelnde Gender- oder Diversity-Berücksichtigung bei einer ablehnenden Entscheidung keine Rolle.

### **3.3 Welche Rechtsmittel stehen abgelehnten Antragstellern offen?**

Gegen eine ablehnende Förderentscheidung steht der Rechtsweg offen.

### **4.1 Welche externen Gutachter oder Jurys entscheiden über die Vergabe?**

### **4.2 Nach welchen Kriterien werden diese Juroren ausgewählt?**

### **4.3 Wie stellt die Staatsregierung die politische Neutralität der Jurymitglieder sicher?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Bewilligung von Förderleistungen entscheidet die jeweils zuständige Bewilligungsstelle. Gutachter oder Jurys werden lediglich zur fachlichen Bewertung herangezogen.

### **5.1 In welchem Umfang werden Projekte mit explizit politisch linker oder aktivistischer Ausrichtung gefördert?**

### **5.2 Gibt es exemplarisch Projekte, die konservative oder rechtsorientierte Themen behandeln, und wurden diese gefördert oder abgelehnt?**

### **5.3 Welche Begründungen lagen für die jeweilige Entscheidung vor?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderprogramme des StMWK beziehen sich ausschließlich auf die Förderung von Kunst und Kultur und nicht auf politische Ausrichtungen. Nicht gefördert werden können Projekte, die erkennbar die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder einzelne durch die Verfassung geschützte Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Freiheit anderer gefährden oder beeinträchtigen.

### **6.1 Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand (Personalkosten, Sachkosten) für die Durchführung des Förderverfahrens?**

Für die Durchführung von Förderverfahren erfolgt keine Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Angabe des entstehenden Verwaltungsaufwands ist daher nicht möglich.

### **6.2 Wie viele Stellen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sind allein mit Förderbewilligungen befasst?**

Da das mit Förderbewilligungen im Kunstbereich befasste Personal des StMWK in der Regel auch andere Aufgaben wahrnimmt, ist eine Angabe von Stellen nicht möglich.

### **6.3 Welche Ausgaben fallen für externe Beratungsleistungen an?**

Für externe Beratungsleistungen zur Durchführung von Förderverfahren fallen im Kunstbereich des StMWK keine Ausgaben an.

### **7.1 Werden Fördermittel nachträglich zurückgefordert, wenn ein Projekt gegen Auflagen verstößt?**

Der Widerruf von Zuwendungen erfolgt bei einem Auflagenverstoß in Anwendung des Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

### **7.2 Wie viele Rückforderungsfälle gab es seit 2018?**

### **7.3 Wie hoch war das jeweilige Rückforderungsvolumen?**

Die Fragen 7.2 bis 7.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben dazu sind nicht möglich, da weder die Anzahl der Rückforderungsfälle noch die Rückforderungsbeträge statistisch erfasst werden.

### **8.1 Plant die Staatsregierung, die Förderkriterien künftig stärker auf künstlerische Qualität statt auf politische Schlagworte auszurichten?**

### **8.2 Welche Gesetzes- oder Richtlinienänderungen sind hierfür vorgesehen?**

**8.3 In welchem Zeitrahmen ist mit deren Umsetzung zu rechnen?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Umsetzung von Förderungen bestehen jeweils kunstspartenbezogene Kriterien, die den einschlägigen Förderrichtlinien entnommen werden können. Politische Schlagworte werden nicht thematisiert.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.